

Konzept zur Durchführung des Schwimmkursbetriebs Ortsverband Küps

Fassung vom 02.10.2020

DLRG Ortsverband Küps e.V.
Tannleitenweg 8
D-96328 Küps

Hygienekonzept des DLRG Ortsverbandes Küps e.V. zur Wiederaufnahme des Schwimmkursbetriebs im Hallenbad Küps

Generell gilt das Hygienekonzept des Hallenbades der Marktgemeinde Küps. Dieses hängt am Eingang zum Schwimmbad aus. Dieses Konzept wurde in Anlehnung daran erstellt.

1. Voraussetzungen für Schwimmkursteilnahme

Jeder Ausbilder und jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um am Schwimmkursbetrieb teilnehmen zu dürfen:

- Beim Ausbilder / Teilnehmer selbst und bei Personen aus der häuslichen Gemeinschaft bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome von COVID-19.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein persönlicher Kontakt zu infizierten Personen.
- Der Schwimmkurs findet zusammen mit je einem Elternteil pro Kind im Schwimmbecken statt. So wird der Körperkontakt von Fachübungsleiter und Kind vermieden.
- Alle Ausbilder und Teilnehmer sind aufgefordert, eine im Nachhinein nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Vorstand (vorstand@kueps.dlrg.de) der DLRG OV Küps e.V. zu melden, sodass weitere Schritte eingeleitet werden können

2. Hygiene-Regeln

- Das Betreten des Schwimmbades ist ausschließlich den Fachübungsleitern und Schwimmkursteilnehmern in entsprechender Bekleidung gestattet.
- Im Hallenbad dürfen sich maximal 30 Personen zur gleichen Zeit aufhalten. Maximal 24 Personen dürfen sich zur gleichen Zeit im Schwimmbecken aufhalten.
- Die Bildung von Gruppen vor und im Schwimmbad sind zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen des Bades ist eine Handdesinfektion vorzunehmen.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor der ersten Ausbildungseinheit seine Kontaktdaten mittels dem ausgelegten Kontaktformular an den Fachübungsleiter zu melden. Dieser dokumentiert die Anwesenheit aller Teilnehmer.
- Um Zeitverzögerungen durch das Umziehen zu vermeiden, sind Fachübungsleiter, Eltern sowie Kinder angehalten, sich im 15-minütigen Zeitfenster vor dem Schwimmkurs am Hallenbad einzufinden. Ein früherer oder späterer Einlass ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt im Vorraum des Schwimmbades ist nicht gestattet.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.
- Die Mund-Nase-Maske ist im Eingangsbereich und den Umkleiden zu tragen. Sobald Schwimmkleidung getragen wird, kann die Maske abgelegt werden.
- Das Umziehen erfolgt in den Einzelkabinen oder in der Sammelumkleide. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist im gesamten Umkleidebereich einzuhalten. Benutzbare Schränke sind von der Gemeinde geöffnet.
- Das Betreten der Umkleiden ist nur den Schwimmkursteilnehmer sowie einem Elternteil gestattet. Weiteren Erziehungsberechtigten ist der Zutritt untersagt.
- Verfügbare bzw. gesperrte Föns und Duschen sind den Kennzeichnungen zu entnehmen.
- Körperlicher Kontakt mit haushaltsfremden Personen ist zu vermeiden.
- Die Sanitärräume dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

- Das Schwimmbad ist nach der Kurseinheit unverzüglich zu verlassen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Alle Teilnehmer sind angehalten, keine Hygienemaßnahmen in den Duschen und Umkleiden durchzuführen, sich auf schnellstem Wege umzuziehen und das Hallenbad binnen 15 Minuten nach dem Schwimmkurs zu verlassen.
- Der Vorraum des Schwimmbades ist ausschließlich zum Ankleiden der Wetterkleidung nach dem Schwimmkurs und nicht als Aufenthaltsraum zu benutzen. Das Tragen der Mund-Nase-Maske und der Mindestabstand von 1,50 Meter ist dabei einzuhalten.
- Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, werden alle Teilnehmer schriftlich über die hier aufgeführten Regeln informiert. Das aktuelle Hygienekonzept kann auf der Homepage www.kueps.dlrg.de eingesehen werden.
- Der Verstoß gegen eine der Vorgaben führt zum Ausschluss vom Ausbildungsbetrieb in jeglicher Form.

3. Ablauf Schwimmkurs

- Der Schwimmkurs wird auf maximal 10 Kinder begrenzt. Jedes Kind darf nur zusammen mit einem Elternteil teilnehmen. So wird der Körperkontakt von Fachübungsleiter und Kind vermieden.
- Der Fachübungsleiter demonstriert die Übungen im und von außerhalb des Schwimmbeckens, die durch die Eltern zusammen mit dem Kind durchgeführt werden.
- Die Anzahl der 60-minütigen Kurseinheiten pro Woche wird auf drei begrenzt:
 - Montag 17 bis 18 Uhr
 - Mittwoch 17 bis 18 Uhr
 - Freitag 15 bis 16 Uhr
- In Summe werden 10 Kurseinheiten durchgeführt.

Die Fachübungsleiter und Schwimmkursteilnehmer müssen bei der erstmaligen Teilnahme am Ausbildungsbetrieb auf dem vorbereiteten Einverständnisformular schriftlich bestätigen, das „Hygienekonzept des DLRG Ortsverbandes Küps e.V. zur Wiederaufnahme des Schwimmkursbetriebs im Hallenbad Küps“ gelesen und akzeptiert zu haben.

Küps, den 02.10.2020


Stefan Büttner, 1. Vorsitzender

Bestätigung und Kontaktformular – Schwimmkurs

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept des DLRG Ortsverbandes Küps e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebs akzeptiere und den Weisungen der Trainingsleitung Folge leisten werde.

Name (Kind):

Vorname (Kind):

Geburtsdatum (Kind):

Name (Elternteil):

Vorname (Elternteil):

Geburtsdatum (Elternteil):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer:

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers